

<b>Fach</b>	<b>Deutsch-Französischer Masterstudiengang Rechtswissenschaft Köln / Paris 1</b>
<b>Abschlussgrad</b>	Master of Laws
<b>Hochschule</b>	Universität zu Köln und Universität Paris I (Panthéon-Sorbonne)
<b>Datum der Akkreditierung</b>	21.08.2007
<b>Dauer der Akkreditierung</b>	30.09.2012
<b>Start des Studienbetriebs</b>	
<b>Zugang zum höheren Dienst?</b> <small>(nur für FH-Masterstudiengänge relevant)</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Kategorisierung</b> <small>(nur für Masterstudiengänge relevant)</small>	<input type="checkbox"/> konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> nicht-konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
<b>Akkreditiert als Teil eines Mehrfächerstudiengangs?</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Fakultät/Fachbereich</b>	Rechtswissenschaftliche Fakultät
<b>Kontakt</b>	Deutsch-Französischer Magisterstudiengang Rechtswissenschaft Köln/Paris I Kerpener Str. 30 50937 Köln Tel.: +49 (0)221/470-3833 Fax: +49 (0)221/470-5120 dfm-info@uni-koeln.de
<b>Auflagen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Da der Studiengang als nicht-konsekutiver Studiengang konzipiert und offen für Absolventen anderer Hochschulen (auch aus anderen Ländern) ist, sind die erforderlichen inhaltlichen Vorkenntnisse zu definieren und transparent zu machen. Die Voraussetzungen sollen dabei keinen Bezug auf den Hochschultyp des vorangegangenen Studiums nehmen.</li> <li>2. Um den Eindruck zu vermeiden, dass die Ausbildung zu gleichen Teilen im deutschen und im französischen (Wirtschafts-) Recht einschließlich einer systematischen Gegenüberstellung der einzelnen Rechtssegmente im deutschen und französischen Recht erfolgt, ist in der Benennung der Spezialisierung die Konkretisierung „Deutsch-Französisch“ zu streichen, so dass die Spezialisierung nur noch „Wirtschaftsrecht“ heißt.</li> <li>3. Das Modulhandbuch ist so zu überarbeiten, dass erkennbar wird, wo und welche wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse integriert sind und an welchen Stellen rechtsvergleichend gearbeitet wird.</li> <li>4. Die Fakultät muss dafür Sorge tragen, dass Wiederholungsprüfungen zeitnah durchgeführt werden können.</li> <li>5. Bei der Workload-Berechnung muss die Prüfungszeit berücksichtigt</li> </ol>

**Auflagen erfüllt?**

**Profil des Studiengangs**

- werden. Der Studienverlaufsplan ist entsprechend zu korrigieren.
6. Die Praxisorientierung der Master-Arbeit ist im Rahmen einer Soll-Vorschrift in der Prüfungsordnung zu vermerken.
  7. In der Prüfungsordnung ist durch eine entsprechende Sollvorschrift zu vermerken, dass die Ableistung des Praktikums in 8 Wochen im Block den Regelfall darstellt.

Ja.

Die Universität zu Köln und die Universität Paris I (Panthéon-Sorbonne) bieten im Zuge ihrer langjährigen einen Deutsch-Französischen Masterstudiengang in der Spezialisierung „Deutsch-Französisches Wirtschaftsrecht“ an.

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden insbesondere für eine juristische Tätigkeit im deutsch-französischen Wirtschaftsrecht zu qualifizieren. Lernziel dieser Spezialisierung ist die Vermittlung wirtschaftsrechtlichen Fachwissens, wobei die systemgrenzenüberschreitende Rechtsberatung in fachlicher und kultureller Hinsicht die Besonderheit des Studiengangs darstellt. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich in zwei unterschiedlichen Rechtskulturen sicher zu bewegen. Außerdem sollen sie zum rechtsvergleichenden Arbeiten befähigt werden.

Das Curriculum ist auf die Ausbildung zweisprachiger Juristen abgestimmt, die grenzüberschreitend arbeiten können. Es beinhaltet Elemente des deutschen und französischen Wirtschaftsrechts, sowie die Bereiche Steuerrecht, Recht der Finanzdienstleistungen, Wettbewerbsrecht und Arbeitsrecht. Im Vordergrund des Studiums stehen praxisbezogene Problemstellungen. Das Studium umfasst zwei Pflicht- und zwei Wahlmodule sowie ein 8-wöchiges Praktikum und die Masterarbeit.

Im Rahmen des ersten Pflichtmoduls „Deutsches Wirtschaftsrecht“ (P1) belegen die Studierenden aus dem nachfolgend genannten Angebot vier Lehrveranstaltungen: Gesellschaftsrecht, Europäisches Wirtschaftsrecht, Kartellrecht, Umwandlungsrecht, Bilanzrecht, Europäisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsstrafrecht.

Das Pflichtmodul „Französisches Wirtschaftsrecht“ umfasst die Bereiche Französisches Handels- und Gesellschaftsrecht, Französisches öffentliches Wirtschaftsrecht, Französisches Wirtschaftsstrafrecht, Französisches Steuerrecht, Französisches Bankrecht und Französisches Konzernrecht, woraus ebenfalls vier Lehrveranstaltungen zu belegen sind.

Im Wahlpflichtbereich können zwei aus vier Modulen Steuerrecht, Recht der Finanzdienstleistungen, Wettbewerbsrecht oder Arbeitsrecht gewählt, innerhalb derer wiederum zwei von vier Lehrveranstaltungen belegt werden müssen. Bei allen Studienfächern handelt es sich um wirtschaftsrechtliche Fortgeschrittenenkurse.

Die Masterarbeit wird von einem Hochschullehrer der Partneruniversität betreut und in französischer Sprache geschrieben. In der Anfangsphase werden die Studierenden durch ein studienbegleitendes Thesissenar unterstützt.

Der Studiengang wird dem Profiltyp „stärker anwendungsorientiert“ zugeordnet und umfasst eine Regelstudienzeit von zwei Semestern und kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden. Es werden maximal 10 Studierende zugelassen.

**Zusammenfassende  
Bewertung**

Die Gutachtergruppe bekam durch die Begutachtung der Antragsunterlagen sowie durch die Vor-Ort-Begehung an der Hochschule einen positiven Gesamteindruck des Studiengangs.

Der Studiengang ist insgesamt sinnvoll und zielführend aufgebaut. Profil und Ziele spiegeln sich im Curriculum wider.

Die Gutachter loben die gleichzeitige Ausrichtung am deutschen und französischen Recht sowie die europäische Dimension des Masterstudiengangs. Die Idee eines solchen Studienangebots wird zum einen mit Blick auf die Hochschulausbildung, zum anderen mit Blick auf den Arbeitsmarkt begrüßt. Ein solcher Studiengang fehlt bislang im Angebot deutscher Hochschulen: er hat eine praxisorientierte Ausrichtung mit dem Ziel der Tätigkeit im Bereich der Wirtschaft.

Die Gutachter begrüßen das curriculare Grundkonzept aus Lehrveranstaltungen, Praktikum und Masterarbeit. Sie heben lobend hervor, dass (in Übereinstimmung mit dem Master II-Programm in Frankreich) die Teilnehmer aufgrund der vielen Wahlmöglichkeiten und der individuellen Betreuung ein berufsbezogenes Studium nach ihren persönlichen Vorstellungen gestalten können.

Gelobt wird auch die sehr gut entwickelte Infrastruktur zur Betreuung und Beratung der Studierenden. Die erforderlichen Lehrkräfte sind im ausreichenden Maße vorhanden und die Fakultät verfügt über angemessene Räumlichkeiten.

**Mitglieder der  
Gutachtergruppe**

Prof. a.D. Dr. Hans-Peter Benöhr, Humboldt-Universität zu Berlin, Juristische Fakultät

Prof. Dr. Otmar Seul, Université Paris 10 – Nanterre, UFR Sciences juridiques / UFR de Langues, Formations "Droit allemand"

RA Pamela Stenzel, Gülpen & Garay, Berlin, (Vertreterin der Berufspraxis)

Marcel Wodniock, Student der Universität Leipzig, (Studentischer Gutachter)

**Verfahrensnummer AQAS**

50064